

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 18. Mai 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>64. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>23.06.2009</b> <b>1789</b> <b>26</b> <b>öffentlich</b>
<b>Kommunaler Ordnungsdienst - gemeindlicher Vollzugsdienst</b>		

1. Für wann ist in Karlsruhe der Einsatz eines Kommunalen Ordnungsdienstes (lt. Polizeigesetz § 80 :Gemeindlichen Vollzugsdienstes) geplant?
2. Welche Aufgaben soll dieser Vollzugsdienst haben?
3. Soll der gemeindliche Vollzugsdienst
  - a) Ordnungsgelder verhängen können?
  - b) Verwarnungen aussprechen können?
  - c) Festnahmen durchführen können?
  - d) Körperliche Gewalt anwenden können?
  - e) Schusswaffen tragen und diese eventuell auch einsetzen können?
4. Welche Qualifikationen haben die einzusetzenden Kräfte des Gemeindevollzugsdienstes, um die oben genannten Maßnahmen durchführen zu können?
5. Wie soll die Auswahl der Kräfte für den Gemeindevollzugsdienst erfolgen?
6. Welche landespolizeilichen Aufgaben wird der geplante Gemeindliche Vollzugsdienst übernehmen?
  - a) Welche landespolizeilichen Aufgaben wird er nicht übernehmen?
7. Welche für Karlsruhe zusätzlichen, spezifischen, auffälligen Sicherheitsprobleme lassen die Einführung eines Gemeindlichen Vollzugsdienstes notwendig erscheinen – angesichts der Tatsache, dass die Stadt Karlsruhe in Straftatstatistiken seit Jahren eher unauffällig ist?

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach unseren Informationen haben Informationsgespräche zwischen Bürgerservice und Sicherheit (BUS) und Vertreter/innen von Bürgervereinen über einen zu

---

installierenden Gemeindlichen Vollzugsdienst stattgefunden. Dabei wurden Modelle hin bis zum Schusswaffentragen durch die Angehörigen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes erörtert.

Wir sehen hierin eine gefährliche Entwicklung. Der Abbau des landespolizeilichen Personals im Vollzugsdienst wird ersetzt durch kommunale Kräfte, die ähnliche Befugnisse haben, in die Freiheitsrechte der Bürger/innen einzugreifen, aber weder deren Ausbildung, Qualifikation, noch Erfahrung.

Zudem ist die law and order-Tendenz der Befürworter und Befürworterinnen eines Gemeindlichen Vollzugsdienstes offensichtlich: Es z. B. explizit nicht um die Überwachung des ruhenden Verkehrs (das machen die Politessen), sondern etwa um die Überwachung von Jugendlichen, Obdachlosen, verdächtig aussehenden MigrantInnen auf Plätzen, am Wochenende usw. Anstatt soziale Probleme und deren Erscheinungen in der städtischen Öffentlichkeit mit ausreichenden Streetworker/innen anzugehen, soll es jetzt eine polizeiähnliche Truppe richten. Dafür ist dann - überraschend – auch das Geld da.

Erfahrungen zeigen, dass ein Gemeindlicher Vollzugsdienst für die Bürger/innen schlecht identifizierbar und einschätzbar ist. Die Qualifikation ist nicht gesichert. Die Gefahr des individuellen Machtmissbrauchs steigt erheblich. Ein Übergang zur Kultur privater Sicherheitsdienste und ihrer Praktiken ist damit nicht auszuschließen. Die Option der Sozialpolitik droht hinter polizeilichem Vorgehen ins Hintertreffen zu geraten.

Deshalb sollten die derzeit eher im Verborgenen geführten Gespräche über einen geplanten Gemeindlichen Vollzugsdienst in Karlsruhe schnellstens öffentlich geführt werden.

unterzeichnet von:  
Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
12. Juni 2009